

Abschluss einer Vereinbarung mit der Kultopolis GmbH, Merzig

<i>Dienststelle:</i> 22 Kultur, Sport und Tourismus	<i>Datum:</i> 16.04.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> Leitung der Verwaltung 11 Finanzen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Merzig und der Kultopolis GmbH wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Kultopolis GmbH ist eine international tätige Konzertagentur mit Sitz in Merzig, Schankstr. 42. Sie veranstaltet auch in Merzig eine Vielzahl an Veranstaltungen und trägt somit zu dem reichhaltigen Kulturangebot in der Kreisstadt bei.

Eine öffentliche Förderung (z.B. durch einen Zuschuss) erfährt Kultopolis bislang nicht. Eine Vergünstigung bestand bisher darin, dass für das Unternehmen die Nutzung der Stadthalle Merzig vergünstigt zur Verfügung gestellt wird.

Zur weiteren Förderung der Kulturszene in Merzig und unter der Voraussetzung, dass die Konzertagentur in Merzig weiterhin so aktiv bleibt (mindestens 6 Veranstaltungen pro Jahr), wird vorgeschlagen, zwischen der Kreisstadt Merzig und der Kultopolis GmbH eine Sondervereinbarung mit folgenden Regelungen zu schließen:

1. Stadthallenmiete:

Kultopolis ist berechtigt alle Einrichtungen der Stadthalle (Eingangsbereich, Foyer, großer und kleiner Saal, Technik, usw.) zu einem Sonderpreis (inkl. aller Nebenkosten) von 300€ + 19% MwSt., insgesamt also 357€ zu nutzen.

2. Bewirtungsrecht:

Kultopolis ist berechtigt, bei bis zu 3 Veranstaltungen pro Jahr das Bewirtungsrecht selbst auszuüben. Über die Auswahl dieser Veranstaltungen ist die Stadt (Kulturbüro) spätestens 2 Wochen nach der Buchung der Stadthalle zu informieren, damit die notwendigen Absprachen mit dem Stadthallenpächter frühzeitig getroffen werden können.

3. Nutzung Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen:

Die Kreisstadt Merzig räumt Kultopolis das Recht ein, die Beschallungs- und Beleuchtungsanlage in der Stadthalle bei Bedarf kostenlos nutzen zu können (in Miete enthalten, s. Nr.1).

4. Programmankündigung in „Neues aus Merzig“:

Bis zu vier Mal pro Jahr kann Kultopolis ihr Merziger Gesamtprogramm ganzseitig in „Neues aus Merzig“ bekannt machen.

Es handelt sich bei der jetzigen Vereinbarung um eine Neufassung der bereits bestehenden Vereinbarung. Da Künstler frühzeitig gebucht werden müssen und dafür Planungssicherheit benötigt wird, wird lediglich die Laufzeit der Vereinbarung von drei auf fünf Jahre erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisstadt Merzig würde pro Veranstaltung Einnahmen in Höhe von 357 € (brutto) erzielen.

Anlage/n

- 1 2025-04-16 Vereinbarung Kultopolis - Stadt 2026 (öffentlich)

Vereinbarung

zur

Kulturförderung in Merzig

zwischen der **Kreisstadt Merzig**,
vertreten durch Oberbürgermeister Marcus Hoffeld
Brauereistr. 5
66663 Merzig
im Folgenden „Stadt“ genannt

und der

Konzertagentur **Kultopolis GmbH**
vertreten durch Geschäftsführer Roland Nilles
Zum Bauhof 2a
66663 Merzig
im Folgenden „Kultopolis“ genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Allgemeines

Die Kultopolis GmbH ist eine international tätige Konzertagentur mit Sitz in Merzig, Zum Bauhof 2a. Sie veranstaltet auch in Merzig eine Vielzahl an Veranstaltungen und trägt somit zu dem reichhaltigen Kulturangebot in der Kreisstadt bei.

Zur weiteren Förderung der Kulturszene in Merzig und unter der Voraussetzung, dass die Konzertagentur in Merzig weiterhin so aktiv bleibt (mind. 6 Veranstaltungen pro Jahr), schließen Stadt und Kultopolis folgende Vereinbarung:

1. Stadthallenmiete:

Kultopolis ist berechtigt, alle Einrichtungen der Stadthalle (Eingangsbereich, Foyer, großer und kleiner Saal, Technik, usw.) zu einem Sonderpreis (inkl. aller Nebenkosten) von 300€ + 19% MwSt., **insgesamt also 357€** pro Veranstaltung zu nutzen.

2. Bewirtschaftungsrecht:

Kultopolis ist berechtigt, bei bis zu 3 Veranstaltungen pro Jahr das Bewirtschaftungsrecht selbst auszuüben. Über die Auswahl dieser Veranstaltungen ist die Stadt (Kulturbüro) spätestens 2 Wochen nach der Buchung der Stadthalle zu informieren, damit die notwendigen Absprachen mit dem Stadthallenpächter frühzeitig getroffen werden können.

3. Nutzung Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen:

Die Stadt räumt Kultopolis das Recht ein, die Beschallungs- und Beleuchtungsanlage in der Stadthalle bei Bedarf kostenlos nutzen zu können (in Miete enthalten, s. Nr.1).

4. Programmankündigung in „Neues aus Merzig“:

Bis zu vier Mal pro Jahr kann Kultopolis ihr Merziger Gesamtprogramm ganzseitig in „Neues aus Merzig“ bekannt machen.

5. Inkrafttreten, Laufzeit, Übergangsregelung

Diese Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Sie tritt zum 01.01.2026 in Kraft und endet am 31.12.2030.

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Folgejahr, wenn Kultopolis im laufenden Jahr mit mindestens 6 Veranstaltungen zu einem hochwertigen Kulturangebot in der Kreisstadt Merzig beigetragen hat.

Beiden Seiten steht ein schriftliches außerordentliches Kündigungsrecht zu dieser Vereinbarung mit dreimonatiger Frist zum Jahresende zu.

Macht die Stadt einseitig von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, so gelten im Sinne der Planungssicherheit für Kultopolis als Übergangsregelung die o.g. vergünstigten Bedingungen lt. Nr. 1 und 2 für die Veranstaltungen fort, für die bereits rechtswirksame Nutzungsverträge über die Stadthalle zwischen Stadt und Kultopolis geschlossen worden sind.

Kreisstadt Merzig
Der Oberbürgermeister
Merzig, den

Kultopolis GmbH
Der Geschäftsführer
Merzig, den

Marcus Hoffeld

Roland Nilles